



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 15 vom 02. Oktober 2015

8. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Allgemeinverfügung über die Errichtung eines Grundschulverbundes
Öffentliche Bekanntmachung	2	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2016/2017

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Allgemeinverfügung über die Errichtung eines Grundschulverbundes in Meerbusch-Osterath**

Der Rat der Stadt Meerbusch hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 beschlossen:

„Die Stadt Meerbusch errichtet im Wege der Änderung einen Grundschulverbund aus der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Erwin-Heerich-Schule Bovert, Neusser Feldweg 2, 40670 Meerbusch und der städtischen Barbara-Gerretz-Schule, katholische Grundschule, Fröbelstraße 14, 40670 Meerbusch zum 1. August 2016.

Der Grundschulverbund wird in der städtischen Liegenschaft Wienenweg 38 untergebracht. Die städtischen Liegenschaften, in denen die beiden Schulen bisher untergebracht sind, werden zum 1. August 2016 als Schulstandort aufgegeben und entwidmet.

Hauptstandort wird die Gemeinschaftsgrundschule, Teilstandort die katholische Bekenntnisschule.

Der Grundschulverbund führt den Namen: Städtische Gemeinschaftsgrundschule Wienenweg mit katholischem Teilstandort, Primarstufe.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung der Schulaufsicht gem. § 81 (3) Schulgesetz NRW zu beantragen. “

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat diesen Beschluss mit Verfügung vom 10. September 2015 gem. § 81 (3) Schulgesetz NRW genehmigt.

Dementsprechend verfüge ich hiermit, den o.g. Grundschulverbund zum 1. August 2016 zu errichten.

Der Beschluss und die ihm zugrunde liegenden Vorlagen, auf die ich zur Begründung dieser Allgemeinverfügung Bezug nehme, können ebenso wie die Genehmigung der Bezirksregierung während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags – freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 15:00 Uhr) oder nach Terminabsprache (Tel.: 02159/916247) im Verwaltungsgebäude Bommershöfer Weg 2 – 8, 40670 Meerbusch-Osterath, Schulverwaltung, Zimmer 222, eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung mit dem ihr zugrunde liegenden Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie gilt gem. § 41 (4) Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW einen Tag nach dieser Bekanntmachung als bekanntgegeben.



Herausgeber: STADT MEERBUSCH  
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste  
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de  
[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW auch über die Internetseite der Stadt Meerbusch zugänglich: [www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de).

#### Rechtsgrundlagen

- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 297)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S.602, SGV. NRW. 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2014 GV. NRW. S.294)

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

#### Ergänzung der Rechtsbehelfsbelehrung

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) eingereicht werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen.

Meerbusch, den 30. September 2015

gez.

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meerbusch zur Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2016/2017**

Im Folgenden wird die Aufforderung zur Schulanmeldung mit den Anmeldeterminen zusätzlich zu dem persönlichen Anschreiben an die dem Schulträger bekannten Erziehungsberechtigten öffentlich bekannt gemacht.

Meerbusch, den 28. September 2015

gez.

Frank Maatz  
Erster Beigeordneter



**STADT MEERBUSCH**  
DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

**Schule, Sport und Kultur**

Sehr geehrte Eltern

**28. September 2015**

### Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2016 / 2017

Ansprechpartner/in

**Natascha Pauen**

Telefon / Fax / E-Mail

**02159 - 916 249**  
**02159 - 916 39 249**  
natascha.pauen@meerbusch.de

Anschrift/Raum

**Meerbusch-Osterath**  
**Bommershöfer Weg 2 - 8**  
**Raum 216**

Sehr geehrte Eltern,

für Ihr Kind beginnt im kommenden Jahr ein neuer Lebensabschnitt, weil es schulpflichtig wird. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl an. Grundsätzlich hat Ihr Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die zur Wohnung nächstgelegene Schule; hierüber entscheidet die Schulleitung im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazität.

Alle schulpflichtigen Kinder sind zunächst anzumelden. Sofern erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen, können Kinder für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern.

Kinder, die erst nach dem 30. September 2016 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum 1. August 2016 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Auch in diesen Fällen entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über die Aufnahme.

Ihr Zeichen

Die Anschriften der Schulen und die jeweiligen Anmeldetermine entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mein Zeichen

Die Anwesenheit Ihres Kindes ist bei der Anmeldung erforderlich. Bitte bringen Sie außerdem folgende Unterlagen mit:

- o das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes,
- o den ausgefüllten Anmeldebogen.

Zusätzlich können Sie Nachweise zur Sprachstandsfeststellung und/oder zu anderen Sprachfördermaßnahmen vorlegen. Während der Anmeldung wird auch festgestellt, ob noch vorschulische Sprachfördermaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Zum Schuljahr 2016/17 hat die Stadt Meerbusch einen Grundschulverbund aus der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Erwin-Heerich-Schule Bovert, Neusser Feldweg 2, 40670 Meerbusch und der städtischen Barbara-Gerretz-Schule, katholische Grundschule, Fröbelstraße 14, 40670 Meerbusch errichtet. Der Grundschul-

#### **Konten der Stadtkasse Meerbusch:**

Sparkasse Neuss  
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00  
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch  
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00  
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank AG, Meerbusch  
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00  
BIC: COBADE33XXX

Volksbank Meerbusch  
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15  
BIC: GENODE33MBU

- 2 -

verbund wird in der städtischen Liegenschaft Wienenweg 38 (ehemalige Hauptschule Osterath) untergebracht. Hauptstandort des Grundschulverbundes wird die Gemeinschaftsgrundschule, Teilstandort die katholische Bekenntnisschule. Der Grundschulverbund führt den Namen: Städtische Gemeinschaftsgrundschule Wienenweg mit katholischem Teilstandort, Primarstufe.

Alle städtischen Grundschulen sind offene Ganztagschulen, die eine Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis 16 Uhr im Rahmen der räumlichen Kapazitäten anbieten. Auch in den Ferien wird ein ganztägiges Angebot bereitgehalten, wobei dies wechselweise an unterschiedlichen Grundschulen stattfindet. Die an die Stadt Meerbusch zu entrichtenden Elternbeiträge für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule werden anhand des Einkommens der Eltern bzw. des Elternteils, bei dem das Kind lebt, berechnet. Dies gilt auch für nicht verheiratete Eltern, die mit dem Kind in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Den vollständigen Satzungstext finden Sie auf der Website der Stadt Meerbusch: [www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) / Rat und Verwaltung / Stadtrecht / Soziales, Jugend und Gesundheit.

Alle Informationen zur offenen Ganztagschule bzw. zur verlässlichen Grundschule können Sie bei der jeweiligen Schulleitung erhalten. Dort ist auch eine Anmeldung möglich. Über die Aufnahme erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Die Betreuung in den offenen Ganztagschulen hat außerhalb des Unterrichts der OBV Meerbusch e.V. übernommen, der den Teilnehmern auch eine warme Mittagmahlzeit anbietet. Anmeldung und Abrechnung zur Mittagmahlzeit erfolgt direkt beim OBV Meerbusch.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes kann unter gewissen Bedingungen (Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) ein Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens beantragt werden. Zuschüsse nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen Sie bei der Stelle, die Ihnen die o.g. Leistung bewilligt. Im Übrigen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Schule, Sport, Kultur, unter der Telefonnummer: 02159-916-249.

Weiterhin werden an allen Grundschulen Betreuungen im Bereich der verlässlichen Grundschule angeboten. Dies ist ein Angebot des OBV Meerbusch e.V., hierzu ist allerdings eine Mitgliedschaft erforderlich.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Schülerfahrtkosten nur bei einer Entfernung von mehr als 2 km zur nächstgelegenen Grundschule erstattet werden. Ist dies nicht der Fall, kann beim Besuch einer anderen Schule keine Fahrtkostenerstattung geltend gemacht werden.

Bitte teilen Sie mir bis zum 30.10.2015 mit, wenn Ihr Kind aufgrund vorzeitiger Einschulung bereits eine Schule besucht, wenn die Aufnahme in eine auswärtige Schule oder einer Ersatzschule angestrebt wird.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start und eine schöne Schulzeit.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Frank Maatz  
Erster Beigeordneter



## Anmeldung der Schulneulinge 2016/17

Nach dem Schulgesetz NRW beginnt am 01. August 2016 für alle Kinder, die bis zum 30. September 2016 das 6. Lebensjahr vollendet haben, die Pflicht zum Schulbesuch. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, diese Schulneulinge zur Aufnahme bei der Schulleitung einer Grundschule anzumelden.

### Die Meerbuscher Grundschulen bieten die folgenden Anmeldetermine an:

<b>Städt. Adam-Riese-Schule,</b> Gemeinschaftsgrundschule 40667 Meerbusch-Büderich, Witzfeldstr. 41-43, Tel.: 02132 / 13 99 0	<b>Mittwoch, 04.11.2015 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr</b> <b>Donnerstag, 05.11.2015 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr</b> <b>Freitag, 06.11.2015 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr</b> <b>Samstag, 07.11.2015 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b>  Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 20.10.2015 zu vereinbaren.
<b>Städt. Brüder-Grimm-Schule,</b> Gemeinschaftsgrundschule mit Montessori-Zweig 40667 Meerbusch-Büderich, Büdericher Allee 17-23, Tel.: 02132 / 75 49 00	<b>Mittwoch, 04.11.2015 bis Freitag, 06.11.2015</b> Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 29.09.2015 zu vereinbaren.  <b>Ohne Termin bitte am:</b> <b>Samstag, 07.11.2015 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Städt. St. Mauritius-Schule,</b> Kath. Grundschule 40667 Meerbusch-Büderich, Dorfstr. 18, Tel.: 02132 / 75 49 10	<b>Mittwoch, 04.11.2015 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr</b> <b>Donnerstag, 05.11.2015 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr</b> <b>Freitag, 06.11.2015 von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr</b> <b>Samstag, 07.11.2015 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b>
<b>Städt. Eichendorff-Schule,</b> Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Osterath, Görresstr. 4, Tel.: 02159 / 52 08 0	<b>Mittwoch, 04.11.2015 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr</b> <b>Donnerstag, 05.11.2015 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b> <b>Freitag, 06.11.2015 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr</b> <b>Samstag, 07.11.2015 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>  Zur Vermeidung von Wartezeiten können Termine telefonisch oder am Informationsabend 27.10.2015 vereinbart werden.
<b>Städt. Gemeinschaftsgrundschule Wienenweg mit katholischem Teilstandort, Primarstufe,</b> 40670 Meerbusch-Osterath, Wienenweg 38, Tel.: 02159/ 526611 oder 02159/ 52660	<b>Mittwoch, 04.11.2015 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr</b> <b>Donnerstag, 05.11.2015 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr</b> <b>Freitag, 06.11.2015 von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b> <b>Samstag, 07.11.2015 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Städt. Martinus-Schule,</b> Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Strümp, Fouesnantplatz 2, Tel.: 02159 / 61 69	<b>Mittwoch, 04.11.2015 bis Mittwoch, 11.11.2015</b> Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 20.10.2015 zu vereinbaren.  <b>Ohne Termin bitte am:</b> <b>Samstag, den 07.11.2015 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>Städt. Pastor-Jacobs-Schule,</b> Gemeinschaftsgrundschule 40668 Meerbusch-Lank-Latum, Kemperallee 6, Tel.: 02150 / 60 87 0	<b>Mittwoch, 04.11.2015 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b> <b>Donnerstag, 05.11.2015 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b> <b>Freitag, 06.11.2015 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b> <b>Samstag, 07.11.2015 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>  Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 20.10.2015 zu vereinbaren.
<b>Städt. Theodor-Fliedner-Schule,</b> Gemeinschaftsgrundschule 40668 Meerbusch-Lank-Latum, Im Schieb 2, Tel.: 02150 / 60 86 0	<b>Mittwoch, 04.11.2015 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b> <b>Donnerstag, 05.11.2015 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b> <b>Freitag, 06.11.2015 von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr</b> <b>Samstag, 07.11.2015 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b> Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 19.10.2015 zu vereinbaren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Schule, Sport und Kultur der Stadtverwaltung Meerbusch, Telefon: 02159 – 916 249 / Frau Pauen.